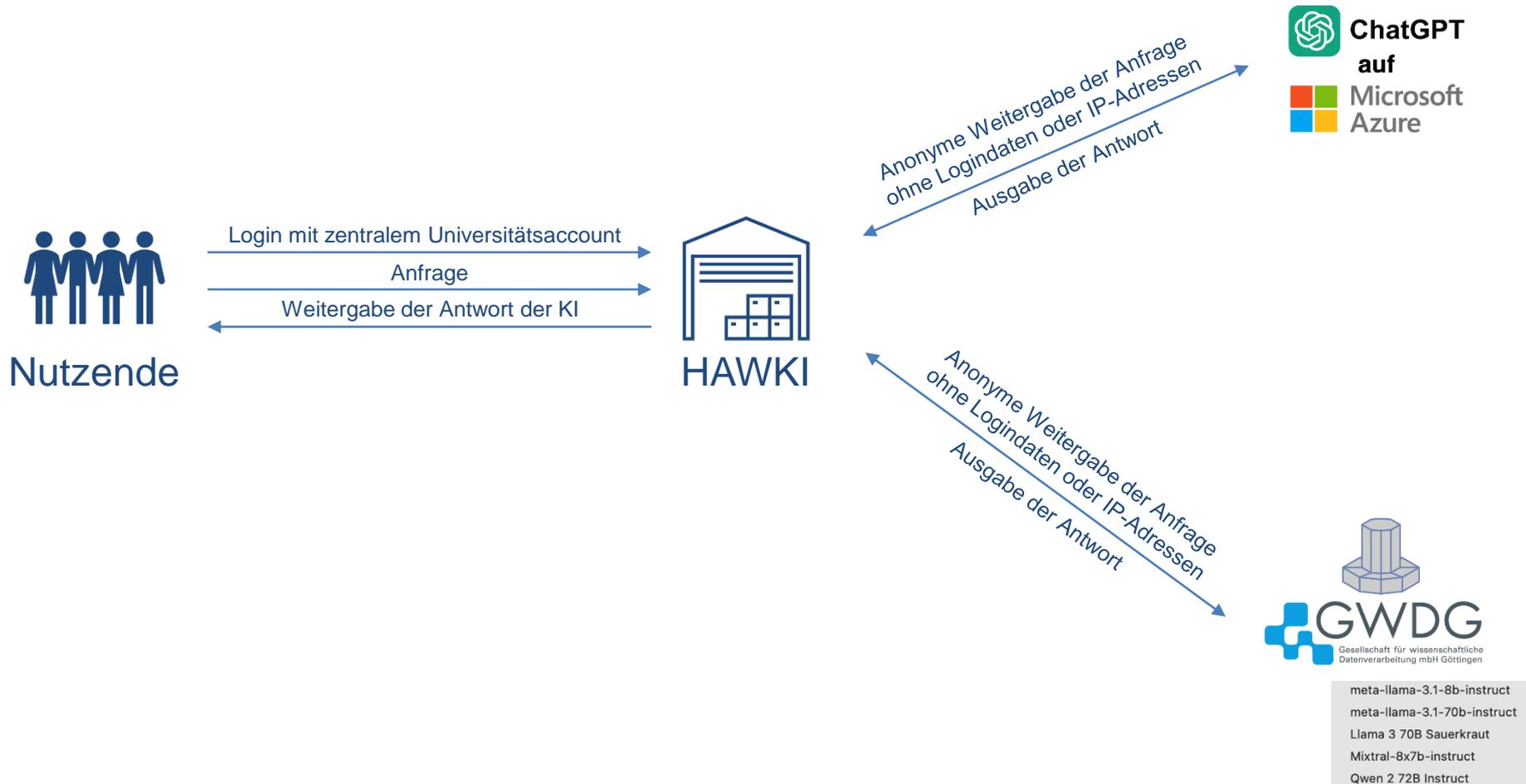


Datenschutzrechtliche Aspekte zu GPT.UP

Dr. Marek Kneis

Funktionsweise von GPT.UP



Anfragen an die KI dürfen **keine personenbezogenen Daten** enthalten.

Personenbezogene Daten sind **alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende natürliche Person beziehen.**

→ Nicht nur Namen und soziodemografische Angaben

→ Umfasst sind u.a. Augenfarbe, Beruf, persönliche Meinungen, Leistungsbewertungen, Forschungsdaten

Identifizierbar ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Direkte Identifikationsmerkmale: Name, Identifikationsnummern (u.a. Matrikelnummern), E-Mail-Adressen

Indirekte Identifikationsmerkmale: Merkmale, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität einer Person sind

Personenbezogen sind eingegebene Daten dementsprechend dann, wenn sie entweder

- anhand direkter Identifikationsmerkmale
oder
- anhand indirekter Identifikationsmerkmale ohne unverhältnismäßigen Aufwand einer bestimmten/bestimmbaren Person zugeordnet werden können

Beachte:

- **Durch eine Pseudonymisierung geht der Personenbezug nicht verloren**
- D.h. solange die UP die eingegebenen Daten einer bestimmten/bestimmbaren Person zuordnen kann, sind es grundsätzlich personenbezogene Daten. Das gilt auch dann, wenn die an der UP zur Verfügung stehenden Identifikationsmerkmale nicht mit übermittelt werden.
- Anders ist es lediglich bei anonymisierten Daten, die auch wir nicht mehr zuordnen können.

Macht es rechtlich einen Unterschied, ob die Studierenden mit kommerziellen KI-Lösungen vom Markt oder mit der UP-Lösung arbeiten?

Ja, denn nur bei Verwendung der UP-Lösung ist sichergestellt, dass

- die KI-Anbieter keine personenbezogenen Daten der Studierenden (Login-Daten, Metadaten) verarbeiten
und
- die Daten der Studierenden nur für die von der UP festgelegten (Lehr-)Zwecke verarbeitet werden.

Deshalb:

- Keine Anweisung an die Studierenden, mit kommerziellen Modellen zu arbeiten.
- Insbesondere dürfen für die Studierenden keine Nachteile entstehen, wenn lediglich GPT.UP eingesetzt wird.

Was ist der rechtliche Status von Dokumenten wie diesen?

<https://csp.uber.space/phhd/rulesfortools.pdf>

Dokumente, wie diese sind aus datenschutzrechtlicher Sicht zumindest irreführend.

Nicht von der Universität bereitgestellte Hilfsmittel dürfen in Lehrveranstaltungen vorgestellt werden, zu ihrer Nutzung können die Studierenden aber nicht verpflichtet werden.

Studierende dürfen keine Nachteile erleiden, wenn sie darauf verzichten, externe Hilfsmittel einzusetzen. In Lern- und insbesondere in Prüfungssituationen dürfen ausschließlich von der UP administrierte Hilfsmittel eingesetzt werden.

Wie legitim ist die Verwendung von AI Detection Tools?

Ist Bewertung (oder Vorsortieren von Studierendenarbeiten) durch KI zulässig?

Aus datenschutzrechtlicher Sicht: Personenbezogene Daten dürfen in die KI nicht eingegeben werden, d.h.

- Keine Eingabe von Prüfungsleistungen, soweit sie identifizierende Angaben über die Prüflinge oder dritte Personen enthalten.
- Strenggenommen können Prüfungsarbeiten generell nicht an die KI weitergegeben werden, denn die hochladende Person kann die Arbeit der geprüften Person zuordnen, selbst wenn etwaige identifizierende Daten in der Arbeit nicht enthalten sind, so dass es sich weiterhin um personenbezogene Daten handelt.
- Bei Bewertungen von Prüfungsarbeiten gilt zusätzlich: Die KI darf **generell** – auch unabhängig von der Eingabe personenbezogener Daten – **nicht zur Bewertung von Lernergebnissen** verwendet werden. **Unzulässig** ist auch ein Einsatz zur **Beurteilung der Fähigkeiten oder des Wissenstands von Studierenden**.

Ausschluss von Hochrisikoverarbeitungen

Kein Einsatz der KI im Hochrisikobereich nach Anlage III der KI-Verordnung.

Ausgeschlossen sind folgende Zwecke:

- Feststellung des Zugangs oder der Zulassung zu Bildungseinrichtungen
- Bewertung von Lernergebnissen
- Bewertung des angemessenen Bildungsniveaus (Beurteilung der Fähigkeiten oder des Wissenstands von Personen)
- Überwachung des Prüfungsverhaltens bei Prüfungen
- Bewertung von Bewerbern/Auswahl natürlicher Personen
- Einsatz der KI für Entscheidungen, die folgendes beeinflussen:
 - die Bedingungen von Arbeitsverhältnissen,
 - Beförderungen und Kündigungen,
 - die Zuweisung von Aufgaben
- Bewertung der Leistung und des Verhaltens von Personen in Beschäftigungsverhältnissen
- Beurteilung durch Behörden, ob Unterstützungsleistungen zu gewähren oder zurückzufordern sind